



Nr. 65.

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Erstausgabe: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die erste Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 16 Pfg., Kreisaußen 20 und 25 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Montag den 18. März 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.06 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortbezirk Mt. 1.26, im Fernortbezirk Mt. 1.56. Bestelldatum in Württemberg 20 Pfg.

Zur Kriegslage. — Holland und die Entente.

Im Westen nehmen die gewaltsamen Erkundungen immer härteren Charakter an; die Angriffsabschnitte werden erweitert und der Truppeneinsatz erhöht. Man gewinnt die Anzeichen nach dem Eindruck, daß auf beiden Seiten mit größter Intensität an den Vorbereitungen für den letzten entscheidenden Schlag gearbeitet wird. Die Alliierten wollen keine Verständigung, das war aus den amtlichen und nichtamtlichen Äußerungen der EntenteStaatsmänner und aus den Erörterungen der feindlichen Presse in den letzten Wochen klar herauszusehen, und wenn im Gegensatz zu den europäischen Alliierten Herr Wilson in seiner neuesten Botschaft einen mildereren Ton angeschlagen hat, so muß man nach den bisherigen moralischen Akrobatikunterschieden dieses Herrn von Dollars Gnaden damit rechnen, daß seine Absichten dabei keinesfalls lautere sind, denn daß die Washingtoner Regierung von Anfang an in diesem Krieg der Entente als guter Sekundant beigegeben ist, der jeden Hieb gegen seinen Schützling herauszufangen wußte, das hat doch jedermann gesehen, und daß er nun bei der Endabrechnung auf einmal Objektivitätsanfalle bekommen könnte, das ist doch etwas unwahrscheinlich. Wir haben schon verschiedentlich auf die Rolle Amerikas hingewiesen. Die Amerikaner müssen den Frieden nach den Grundsätzen von Recht und Gerechtigkeit predigen, um die Völker der Mittelmächte im Innern uneins zu machen, und damit ihre Spannkräfte nach außen zu lähmen. Die Ententeregierungen aber predigen unentwegt — allerdings auch angeblich aus moralischen Gründen, die jedoch merkwürdigerweise nur ihre Interessen berücksichtigen — den Krieg bis zur Vernichtung des Gegners. Die amerikanischen „Verständigungs“-Botschaften haben so den Zweck, die militärische Entscheidung hinauszuschieben, bis die Amerikaner in größerer Anzahl an der Westfront angekommen sind. Bis jetzt sollen es nur samt Arbeitskolonnen etwa 150.000 Mann sein. Und diese 7 Divisionen sind natürlich, wo im ganzen nach neutralen Berechnungen hüben und drüben etwa 200 Divisionen bereit stehen, von geringerer Bedeutung für die Entscheidung. So voll die Entente auch den Mund nimmt, daß sie sogar selbst zur Offensive gerüstet sei, so sehr nimmt ihre Nervosität mit jedem Tag zu. Namentlich hat sie anscheinend vor einem neuen deutschen Gas-Angriff, von dem sie etwas „in die Nase bekommen“ zu haben scheint. Auf welcher raffinierte Weise man zu Werke geht, wenn man Deutschland ein neues Kriegsmittel aus der Hand schlagen will, das haben wir ja aus der Propaganda gegen den U-Bootkrieg hinreichend verstanden können. Wir sehen das nun wieder bei der Frage der Verwendung von Gas. Bekanntlich haben die Engländer zuerst mit der Verwendung giftiger Gase begonnen, und dieses Kriegsmittel ist dann allgemein in Anwendung gebracht worden. Nun scheinen die Alliierten aber erfahren zu haben, daß die Deutschen jetzt ein ganz besonders wirksames Gas erfunden haben. Es auch in Granaten Verwendung finden soll, und schneidet sich an das Genfer Rote Kreuz gewendet, mit der „menschlichen“ Bitte, es solle doch ein internationales Abkommen vorschlagen, daß kein Gas mehr verwendet wird. Der Ursprung dieser plötzlichen Humanitätsanwandlung ist leicht zu erkennen. Wenn die Alliierten ein wirksames Gas erfunden hätten, dann könnte keine internationale Abmachung sie abhalten, es zu gebrauchen. Und wenn wir jetzt tatsächlich ein solches Kriegsmittel besitzen, so wäre es von unserer Herrschaft geradezu unverantwortlich, wenn es nicht benützt würde. Denn eine wirksame Waffe verkürzt den Krieg, und das muß unser

hauptsächliches Ziel sein. Im übrigen kann man streiten, ob ein Granatsplitter oder eine Mine oder ein giftiges Gas einen „menschlicheren“ Tod verursachen. Der Krieg an und für sich hat eben mit der Menschlichkeit nichts zu tun. Natürlich werden unsere Feinde wieder Mordbitten schreien, wenn sie eine solche Anschauung hören, aber wir brauchen sie nur an die Burenkonzentrationslager und die englischen Methoden bei den indischen Freiheitskämpfen zu erinnern, um diese sittliche Gebärde auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen.

Daß die Entente es übrigens unter allen Umständen auf eine gewaltsame Entscheidung ankommen lassen will, das können wir doch recht deutlich an ihrem Verhalten gegenüber Holland beobachten. Mit einer Brutalität, wie man bisher gegenüber den Neutralen trotz allem noch nicht aufzutreten gewagt hat, geht die „Gesellschaft zum Schutz der kleinen Staaten“ gegen ein kleines Land vor, lediglich um sich dessen Schiffsraum anzueignen. Holland hatte natürlich kein Interesse daran, seine Handelschiffe, die es in friedlichen Zeiten als ausgesprochenes Handelsland sehr notwendig braucht, im Sperrgebiet versenken zu lassen, und deshalb hat es diese Schiffe in den Ländern der Entente stilllegen lassen, weil nämlich die Alliierten keine Betriebsstoffe für die Dampfer hergaben, wenn diese sich nicht verpflichteten, Freifahrten für die Entente zu machen. Nachdem nun aber die Schiffsraumnot der Entente bis zur Krise gediehen ist, schritt sie eben zum letzten Mittel, um den holländischen Schiffsraum in ihre Hand zu bringen, indem sie ihn direkt verlangt und im Weigerungsfalle direkt beschlagnahmt. Neuter meldet amtlich, man wolle 1 Million Tonnen des von Holland zu beschlagnahmenden Schiffsraums für die Lebensmittelfuhr in die Länder der Alliierten benötigen. Daß die Lebensmittelnappheit sich im Ententelager mehr und mehr bemerkbar macht, das wissen wir ja aus den feindlichen Berichten und den dortigen Einschränkungsmaßnahmen. Da man aber den Krieg deswegen nicht aufgeben will, so holt man eben vorläufig einmal den neutralen Schiffsraum, denn man kann ruhig annehmen, bei Holland wird es nicht bleiben, auch die anderen Neutralen, in den Ententehänden liegenden Schiffe wird man verlangen, oder nun auf dem Wege gegenseitiger „Verständigung“ oder auf dem Wege der Gewalt wie gegenüber Holland. Die „Daily Mail“, die vielfach schon Georges Anschauungen wiedergibt, meint recht deutlich, Neutrale dürfe es in diesem Entscheidungsschlange überhaupt nicht geben. Und man darf versichert sein, je länger der Krieg dauert, um so mehr wird die Entente auf die Neutralen einwirken, um sie einfach zur Parteinahme zu zwingen. Holland hat vorgeschlagen, den Schiffsraum zur Verfügung zu stellen, wenn er nicht im Sperrgebiet verwendet werde. Darauf gehen die Alliierten aber nicht ein. Also nur eine bedingungslose Annahme des englisch-amerikanischen Ultimatus ist möglich. Welche Entscheidung die holländische Regierung treffen wird, steht noch dahin. Sie wird sich dabei aber auch der Tatsache zu erinnern haben, daß die Bereitstellung von neutralem Schiffsraum zu Gunsten der Kriegführung einer Partei ein unneutraler Akt ist, den sich Deutschland umso weniger gefallen lassen kann, als eine solche Haltung geeignet ist, kriegsverlängernd zu wirken. Das Bereitstellen von Schiffsraum kommt dem zur Verfügungstehen von Bagagewagen im Landkrieg gleich, und daß das nicht statthaft ist, weiß Holland natürlich genau. Gewiß ist die Entscheidung für das kleine Land schwer. Aber es muß auch einen Höhepunkt geben, wo die Ehre an Stelle der geschäftlichen Ueberlegung tritt, und das besonders dann, wenn durch einseitiges Nachgeben Lebensinteressen einer anderen Partei geschädigt werden.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutschen amtlichen Meldungen.

(M.B.) Großes Hauptquartier, 16. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Am Abend und während der Nacht war die englische Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliches Feuer und Bombenabwurf auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Meenen und Haslain größere Verluste unter der Bevölkerung. Heeresgruppen Deutscher Kronprinz, von Gallwitz und Herzog Albrecht: Westlich von Reims, auf beiden Maasufsern, sowie an der lothringischen Front bei Mulsbach und Diamont war der Feuerkampf tagsüber gesteigert. Beiderseits von Drenes blieb er auch die Nacht hindurch lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

(M.B.) Großes Hauptquartier, 17. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern war von Mittag an die Artillerietätigkeit gesteigert. An der östlichen Front beschränkte sie sich auf Störungsfeuer. Die letzte am Abend vielfach auf.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und von Gallwitz: An der Westfront, südlich von Berry au Bac, sowie in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unternehmung bei Tahure zeitweilig erhöhte Geschütztätigkeit. Nach zehnstündiger Feuertätigkeit stießen französische Abteilungen westlich von Avocourt auf breiter Front vor. Teils hielt unsere Feuer sie nieder, teils war unsere Infanterie sie im Nachkampf zurück.

Scharfer Artilleriekampf hielt tagsüber und vielfach auch während der Nacht auf dem Ostufer der Maas an. Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen zu Erkundungen vor. Kurhessische und waldeckische Stoßtruppen drangen bei Samogneux, badische Kompagnien bei Beaumont, sächsische Stoßtruppen bei Bezonvaux tief in die feindlichen Stellungen ein und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter ein Bataillonsstab, gefangen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Im Farnon-Wald, sowie in der Gegend von Bramont und Badonviller rege Tätigkeit des Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden gestern 17 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gewaltsamen Erkundungen im Westen.

(M.B.) Berlin, 17. März. Am 16. März trieb der Feind an zahlreichen Stellen der Westfront Erkundungsabteilungen gegen unsere Stellungen vor, die in hohem Maße unvorbereitet waren und mit schweren Verlusten zur Rückkehr gezwungen wurden. So hielten sich bei Gavrelle, südlich Quent und südlich Marcoing die Engländer blutige Köpfe, während die Franzosen vergeblich das Dorf Servais angriffen. Der gemeldete französische Vorstoß westlich Avocourt brach kurz nach 6 Uhr abends, nachdem der zehnstündigen Artillerievorbereitung kurzes Trommelfeuer gefolgt war, in 1000 Fuß Breite gegen unsere Stellungen vor. Hier holte sich der Feind außerordentlich schwere blutige Verluste. Unsere Stellungen blieben voll in unserem Besitz. Ein weiter südlich beobachteter feindlicher Angriff wurde bereits in unserem Besitz

O. S.

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8. Kriegsanleihe

Adre Kriegs-anleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Montag, den 18. März bis
Donnerstag, den 18. April, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Zentralgenossenschaftsliste in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen beliebig erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminals wie die Schuldschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsterminals erfolgen.

*) Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst bestritten.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— M.
wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97.80 M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen 98.— M.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnsstelle des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnsstelle beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnsstelle übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% 24. Mai
25% 21. Juni
25% 18. Juli
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern. Die im Laufe befindlichen und verzinstlichen Schatanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldschreibungen der früheren Kriegsleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsleihe in neue 4% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldschreibungen aller vorangegangenen Kriegsleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2.— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsleihe haben Mark 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollten Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Peter Rosegger in seinem „Das ewige Licht“ über die Getreidebestandsaufnahme.

Rosegger schildert in seinem „Das ewige Licht“ in der Form von Tagebuchnotizen unter dem 11. September 1877 die Lebensgeschichte eines Geißlichen, der in einem kleinen Dörfchen oben in den österreichischen Alpen in Sankt Maria in Torwald seines Amtes waltet. Das Dörfchen erlitt eine schwere Missernte und war während des Winters völlig abgesperrt von aller Welt. Eine Welt für sich! Und was geschah in dieser Welt für sich? Wie lassen nun Peter Rosegger sprechen:

„Ein trauriges Ernten in diesem Jahre. Es sah sich gar nicht aus, die Sichel zu dängeln, sagen sie. Mancher hat nichts mehr in der Truhe und wartet schon mit Magenbrümmen auf frisches Korn. Das magere Vieh muß billig verkauft werden, weil das Futter fehlt. Was soll das für ein Winter werden?“

Nun hat dieser Tage der Schmied — „der Schmied ist der ehrenamtliche Dorfvorsteher“ — etwas merkwürdiges getan. Er hat die Gemeinderäte zusammengerufen, mich auch dazu, und wir sind von Haus zu Haus gegangen. Jeder Haushalter hat seinen Getreidevorrat angegeben und die Kammern

aufmachen müssen. In vielen Häusern konnte kein Roggen gefunden werden am vorräthigen Korn, in anderen ist lediglich Hafer. Das vorhandene, das hat der Schmied gemessen und aufgeschrieben und hat gesagt: „Das Korn kauft die Gemeinde.“

„Aber Sefkeles, ich werd' heuer mein Korn verkaufen“, jammerten sie.

„Kannst nicht gefragt werden, Nachbar, es gehört der Gemeinde, wird dir derweil gutgeschrieben und im nächsten Jahre abgestattet zu gerechtem Preise.“

Beim Müller Heinz haben wir drei große Trüben voll Korn, Weizen und Mais und drei Trüben voll Hafer gefunden. Der Mann wehrt sich aber. Da muß ich vortreten; den Heinz bei der Hand fassen und sagen: Pfarrgenosse! Vor einem Jahre habt Ihr Euer Weib, Eure zwei Töchter ins Grab gelegt. Wir alle sind Euch beigefallen in Euren Unglücke. Ihr seid unser Bruder, den wir nicht verlassen. Erkennt es, Müller. Euren Seligen zu Liebe! Leihet der Gemeinde, was Ihr habt.“ Habe nichts weiter mehr zu sagen gebraucht. Aufgebracht hat er, mit dem Ellbogenwinkel hat er sich über das Gesicht gefahren, hat nachher mir und dem Schmied die Hand hingehalten, abgemacht ist. Das Korn gehört uns allen. — So hat mancher Mensch ein dünnes Glaskrümlein um sein Herz, ein warmes Wort bringt's zum Schmelzen.

Der Seltzer im Korn ist aus anderem Holz. Der steht auf die Korntruhe, stemmt die Hände darauf und sagt: „Ich nicht, daß er von seinem schwarzen armen Eigentum lasse.“

„Ist das Dein letztes Wort?“ sagt der Schmied finster. „So bist ausgefressen im Torwald und die Habereer trübren Dir das Haus.“

Springt der Seltzer fluchend von der Truhe herab, und wie messen das Korn.

Auch heute sind wir noch herumgegangen, bis alle Höfe aufgenommen wurden. Die Gemeinde besitzt jetzt gegen 300 Mehen Korn, mehr ist nicht in der Gegend. Das Korn wird nun gleichmäßig verteilt, sodas auf jede Person der gleiche Anteil kommt. In besseren Jahren wird Vergütung sein. Das es der Schmied durchgesehen, ich hätte es nicht gedacht. Jetzt wissen wir, daß die Gemeinde Sankt Maria im Torwald in Zeiten der Not ein Band von Haberkumpen ist, sondern eine einzige starke Person. — Knapp wird's hergehen, verhungern wird keiner.“

Das ist der kernhafteste Geist, in dessen Zeichen auch wir bis zum endgültigen Sieg durchhalten müssen.

für die Schrift v. wovortl. Otto Seltmann. Calw. Drud u. Verlaa de. Sellschäaer'schen Buchdruckerei Calw.

Stello. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps.

Es ist eine neue Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Enteignung von Bier, Biererzeugnissen, Getreide, Malz und Malzkontingent der Bierbrauereien erschienen, welche mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft tritt und dadurch gleichzeitig die Bekanntmachung des stv. Generalkommandos vom 27. 2. 17, Staatsanzeiger vom 28. 2. 17 Nr. 49, außer Wirkung gesetzt ist.

Der Wortlaut der neuen Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger v. 5. März 1918 veröffentlicht und dort einzusehen. Stuttgart, den 5. März 1918.

R. Gv. Bezirkschulämter Nagold u. d. Neuenbürg. An die Ortschulräte und Lehrer betr. den Landaufenthalt für Stadtkinder,

weisen wir, da die Anforderungen überaus spärlich einlaufen, auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, N.-Bl. 1918, Nr. 2, hin mit dem Anfügen, daß Vorbrücke bei den Bezirkschulämtern angefordert werden müssen.

„Wer Stadtkinder auf das Land nimmt, hilft dem Vaterlande durchhalten.“ Nagold/Neuenbürg, den 15. März 1918. Schulrat Baumann. Schulrat Schott.

Landwirtsch. Bezirksverein Calw. Zugtier-Ausgleich-Stelle Horb.

Der VIII., IX. und X. Landwirtschaftliche Gauverband, sowie die Landwirtschaftlichen Bezirksstellen in Hechingen und Halgerloch bringen im Benehmen mit der Fleischverorgungsstelle

am Donnerstag, den 21. März, vormittags 10 Uhr, in Horb

etwa 50 Zugtiere,

im Gewicht von 400—500 Kilogramm zur Versteigerung.


Steigerungsberechtigt ist jeder Landwirt, der durch Schluschein nachweist, daß er seit dem 10. Dezember 1917 Ochsen im Mindestgewicht von je 500 Kilogramm an die Fleischstelle abgeliefert hat oder eine Schultheißenamtliche Beglaubigung darüber beibringt, daß er bereit ist, Schlachtkühe an die Fleischstelle abzuliefern, wenn er Stiere von der Ausgleichstelle kaufen kann.

Dem Anschlag wird der Höchstpreis zuzüglich Unkosten zu Grunde gelegt.

Der Käufer hat Barzahlung zu leisten und Stecke mitzubringen. Den 15. März 1918.

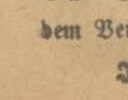
Beiratsvorsand: Regierungsrat Binder.

Stammheim. Eine weiße, zum erstenmal trächtig.

 **Ziege** verkauft August Reutter.

Althengstett. Unterzeichnete setzt einen jährig.

 **Ostier** dem Verkauf aus Johannes Widwader.

 **Schweine** hat zu verkaufen Georg Ginader, Bauer, Burggasse.

Kirchenbau Allmendingen!

 **L. L. L.**
1 Mk. Hauptgewinn 15000 Mk. bei Trixieur Witz, Marktpt. Ziehung 21. März

Kriegerfrau sucht
auf ein 1910 erbautes zweistöckiges Wohnhaus
3000 Mk.
auf erste Hypothek. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wohnhausverkauf.
Verkaufe mein in der Haaggasse befindliches
 **Wohnhaus**
m. Laden u. kleinem Garten mit guter Mielseinnahme unter günstigen Bedingungen. Eventuell wäre der Laden mit 2-Zimmerwohnung auf 1. April zu vermieten. Angebote erbeten. Frau Pauline Heldmaier, Weil im Dorf.

Hausverkauf.
Sehe das Mehger Dittus'sche Haus in Hirsau dem Verkauf aus, ferner einen guten
Bierkeller
und auf Markung Simmozheim einen
Wald.
Liebhhaber wollen sich an mich wenden. Witwe Kellersulmer, Hechingen.

In die Heimat
versteht fühlt sich der Feldgrane, wenn er sein Heimatblatt im Unterstand lesen kann.

Breitenberg.
Eine gute
Milch- und Schaff-
 **Ruh**
samt Kalb verkauft. Jakob Hartmann.

Stadtschultheißenamt Calw.

Eier-Verkauf

am Dienstag, den 19. März 1918, auf dem Rathaus, Zimmer 8, vormittags von 8 Uhr bis 11 Uhr Buchstaben A K, nachmittags von 3 Uhr bis 6 Uhr Buchstaben L Z. Auf die Person entfallen 3 Stück. Die Lebensmittelbücher sind vorzuzeigen. Das Geld ist abgezählt mitzubringen. Calw, den 16. März 1918. Stadtschultheißenamt: H. A. Treich.

Zigaretten
auch für Wiederverkäufer, wieder vorräthig bei Emil Georgii.

In Hirsau
Wohnung
gesucht,
4-5 Zimmer und Mädchenkammer auf Sull oder später. Von wem sagt die Geschäftsst. d. Bl.

Obere Marktsir. 36.
J. Kölle
Kabinett für Zahnbehandlung und Zahnersatz
Calw
Empfangsstunden Werktags vor 9-12 und 2-5 Uhr.
Obere Marktsir. 36.

Altensteig.
Zur bevorstehenden Verbrauchszeit empfehle ich:
Ia. Württbg.
Rotklee Samen
zu den vorgeschriebenen Höchstpreisen 1 Pfund Mk. 3.— bis Mk. 3.20.
Schweden- u. Weiß-
Klee Samen
Symiot-Grassamen,
Grassamenmischungen
in keimfähigen Qualitäten zu den billigsten Tagespreisen. Für Vereine bei größerer Abnahme Vorzugspreise. Chr. Wurach jun., Telefon Nr. 19.

Suche
auf 1. oder 15. April pünktliches
Mädchen
für Küche und Haushalt
E. Bindtner, Bahnhofstr. 9.

Ein braves
Mädchen,
das selbständig kochen kann und auch Hausarbeit übernimmt, mit guten Zeugnissen in kleine Familie auf 1. April.
gesucht.
Frau Berta Hausman, Pforsheim, Bleichstraße 2411.

Gesucht
auf 1. Mai oder früher ein junger.
Mädchen,
vom Lande, von 15—16 Jahren von kleiner Familie.
Ernst Baumann, Feuerbach, Jägerstraße 46.

Suche
geordnet Mädchen
von 18—20 Jahren für S... und Wirtschaft auf 1. April oder später. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.
Rehmer
2 Burschen
Alter 15—16 Jahre für Wandtheater an. Sene können sich als Artisten ausbilden, daher gute Turner bevorzugt. Mendel Sommer-Variete Apollo Söfingen b. Ulm, Traubengasse 6.

Wiesen
zu verpachten,
Weiden,
3 Zentner, zu verkaufen,
Sunge
für Landwirtschaft gesucht.
Hof Wald, d. Stat. Teina.

Öffentlicher Vortrag!

Am Dienstag, den 19. März ds. Js.,
findet

in Calw, im Saale des „Bad. Hof“
ein öffentlicher Vortrag über die

wirtschaftliche Bedeutung unserer Friedens-Schlüsse

von
Professor Dr. R. S. Hartmann aus Stuttgart
statt.

Anfang abends 8 Uhr. Eintritt frei!

Bezirks-Handels- und Gewerbe- Verein Calw.

Unter Hinweis auf den

öffentlichen Vortrag

über

„Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Friedensschlüsse“

am Dienstag, den 19. März, abends 8 Uhr, im Saale des
„Badischen Hof“, empfehlen wir unsern Mitgliedern den Besuch des
Vortrags als für Gewerbe und Handel besonders wichtig.

Der stellvertr. Vorstand: H. H. Essig.

Deutsche Vaterlandspartei, Ortsgruppe Calw.

Zu dem am Dienstag im „Badischen Hof“ stattfindenden

Vortrag

von Professor Dr. Hartmann aus Stuttgart über

„Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Friedensschlüsse“

laden wir unsere Mitglieder freundlichst ein.

Der Aussch.:

Bezirks-Handels- und Gewerbe- Verein Calw.

Handwerksmeister welche Lehrlinge annehmen,
wollen dies dem Unterzeichneten

bis zum 23. März anmelden, behufs Weitermeldung
an die Lehrstellen-Vermittlung
der Handwerkskammer Reutlingen.

Der stellvertr. Vorstand: H. H. Essig.

5—6 = Zimmerwohnung,

mit Zubehör, Gartenbenützung erwünscht,

eventuell Einfamilien-Haus,

zum 1. April d. J. von Lehrerfamilie gesucht.

Ausführliche Angebote erbittet umgehend

H. Müller in Bad Liebenstein, Sachsen-Meiningen.

Arbeiter und Arbeiterinnen suchen

die Teinacher Mineralquellen.

Auf die 8. Kriegs-Anleihe

welche vom

Montag, den 18. März, bis Donnerstag,
den 18. April ds. Js., mittags 1 Uhr,
aufgelegt ist,

nehmen wir Zeichnungen entgegen.

Der Zeichnungspreis beträgt für 5% ige Anleihe und 4 1/2% ige
Schatzanweisungen, welche mit 110—120% auslosbar sind, für je
100 Mk. Nennwert 98 Mk. für Schuldbuch-Eintragungen 97.80 Mk.

Für Schuldposten aus Kriegs-Anleihe gewähren wir längere
Stundung nach Vereinbarung gegen 5% ige Verzinsung bei provisions-
freier Verrechnung.

Zu näherer Auskunft sind wir gerne bereit.

Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe Calw

E. G. m. b. H.

Ziehung 21. März 1918.
Große Allmendinger

Geld-Lotterie

2092 Geldgewinne mit Mark:

40.000

Hauptgewinne Mark:

15000

5000

2000

Losse zu 1 Mark,
13 Losse 12 Mk., Porto u. Liste 30 Pf.
mehr, in allen Verkaufsstellen und
J. Schweickert, Lotterio-
Einnahme-
Stuttgart, Marktstr. 5, Telefon 1921.

Siehe bei W. Mühl, G. Obermatt, W. Mittelfeiler,
Weißbühlstr. 6, Söulze Str. 10.

Eine gebrauchte Elastic-

Schuhmacher- Nähmaschine,

ebenso eine Singer-

Schneider- Nähmaschine,

beide gut im Stand i. unter
Garantie für saubere Naht
verkauft Friedrich Herzog.

Alle Sorten

Gartensämereien und Steckbohnen

empfiehlt

Philipp Mast, Handels-
gärtnerei, Bahnhofstraße.

Vergessen Sie nicht das Calwer Tagblatt
für das 2. Quartal 1918 zu bestellen.

Calw, den 18. März 1918.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und
Teilnahme während der langen Krank-
heit und beim Hinscheiden meiner
lieben Frau, unserer lieben guten
Mutter



Anna Schwarz

für die vielen Blumenspenden und
die zahlreiche Leichenbegleitung, sprechen den herz-
lichsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Oberkollbach, den 14. März 1918.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme,
die wir beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes



Johannes Rentzschler,

erfahren durften, sowie für die trost-
reichen Worte des Herrn Pfarrers,
den erhebenden Gesang, für die ehrenvolle Beglei-
tung des hiesigen Militärvereins, für die Ehrung
durch seinen Truppenteil, die zahlreichen Blumen-
spenden, die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte
von Nah und Fern, sagen den herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.